

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequenzen aus dem S-Bahn-Desaster

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit den Schlechtleistungen der S-Bahn Berlin GmbH im Jahr 2009 zu berichten. Insbesondere sollen folgende Tatbestände dargestellt werden:

1. Alle vertraglich vereinbarten, jedoch nicht erbrachten Leistungen,
2. die infolge der Schlechtleistungen tatsächlich erfolgten und noch zu verhängenden Maluszahlungen,
3. alle weiteren Konsequenzen, die der Senat als Leistungsbesteller aufgrund dieser Vorkommnisse gezogen hat.

Ferner wird der Senat aufgefordert, als Konsequenz aus den vertraglich vereinbarten aber nicht oder nur mangelhaft erbrachten Leistungen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH ist dem Abgeordnetenhaus unverzüglich und ungeschwärzt vorzulegen.
2. Die Zuschüsse des Landes Berlin an die Berliner S-Bahn GmbH sind nur auf das Maß der tatsächlich erbrachten Leistungen zu beschränken.
3. Die einbehaltenen finanziellen Mittel sollen allgemein in den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin investiert werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

4. Der Senat soll sich gegenüber dem Verkehrsunternehmen dafür einsetzen, dass allen Nutzern der Berliner S-Bahn eine angemessene Entschädigung zukommt.
5. Es sind unverzüglich Vorbereitungen zur Ausschreibung des Folgevertrages der Verkehrsleistungen im Berliner S-Bahnnetz zu initiieren.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, umgehend – ggf. per Änderungskündigung – in Nachverhandlungen über den gültigen Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH zu treten, dabei sollen in Anlehnung an die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG- folgende vertragliche Regelungen verankert werden:

- Die Beauftragung eines unabhängigen Dritten, der objektiv den Leistungserfüllungsgrad der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und der S- Bahn Berlin GmbH feststellt,
- eine Aufhebung jeglicher Vereinbarungen im Hinblick auf prozentuale oder sonstige Begrenzungen der Maluszahlungen,
- eine Verpflichtung zum Erhalt bzw. zur Schaffung von notwendigen und ggf. zusätzlichen Erstattkapazitäten sowie
- eine Verpflichtung zum Erhalt bzw. zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
damit eine reibungslose Erfüllung der vereinbarten Leistungen dauerhaft gewährleistet werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2009 zu berichten.

Begründung:

Die Schlechtleistungen der S-Bahn Berlin GmbH der vergangenen Wochen und Monate stellen ein Verstoß gegen Treu und Glauben dar und müssen Konsequenzen nach sich ziehen. Der Berliner Senat als Auftraggeber der Verkehrsleistungen ist in der Pflicht, diese Vorgänge rückhaltlos aufzuklären.

Dabei ist eine gründliche Analyse der Ursachen im Zusammenhang mit den Schlechtleistungen der S-Bahn Berlin GmbH durchzuführen. Als Konsequenz aus den Vorkommnissen muss der Senat in Nachverhandlungen mit der S-Bahn Berlin GmbH den gültigen Verkehrsvertrag entsprechend anpassen, um zu gewährleisten, dass die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer der S-Bahn sowie des Landes Berlin als Auftraggeber besser gewahrt werden. Es muss soweit wie möglich sichergestellt sein, dass die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen auch erfüllt werden. Die massiven Einschränkungen der vergangenen Monate, wie die wochenlanger Sperrung der Stadtbahn, dürfen sich nicht wiederholen. Als Rückgrat der Berliner Nahverkehrsleistungen muss die S-Bahn dauerhaft -

insbesondere personell aber auch technisch - in der Lage sein, einen zuverlässigen Betriebsablauf gewährleisten können.

Mit der Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens des Berliner S-Bahnnetzes schafft der Senat bereits frühzeitig eine Wettbewerbssituation, die sowohl dem Land Berlin Optionen schafft als auch dem jetzigen Anbieter einen Motivationsanreiz zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung gibt.

Berlin, den 01. September 2009

Henkel Goetze

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU